

licheren Flecken zurückgebildet, punkt- oder strichförmige Elemente ihnen, wesentlich an der Stelle der primären Längszeichnung, zwischengelagert und die eingeschlossenen Teile der Grundfarbe wie der orangefarbenen Querbinden schwarz pigmentiert erscheinen, ohne strenge Gesetzmäßigkeit in der Aufeinanderfolge.

Die Benennungsweise als Subspecies ist nur für Formen zu benutzen, die sich zwar sicher voneinander abgrenzen lassen, die also durchaus Artenwert haben, deren Unterschiede aber geringfügiger Natur sind. Als Varietäten haben nur die durch Übergänge mit der Art verbundenen, konstanten Formen zu gelten, sei es, daß diese Konstanz aus dem Umstande folgt, daß sie die Stammform (örtlich [in weiterem Sinne] oder zeitlich) vertreten, sei es, daß sie, bei einem Nebeneinanderleben der Formen, erwiesen ist. Die vereinzelt, inkonstanten Formen haben als Aberrationen zu gelten; ihre namentliche Bezeichnung erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn sie nicht rein individuell (etwa unter 3% des Vorkommens der Art überhaupt) sind und eine phylogenetisch bedeutsame Zeichnungsanlage besitzen.

Nicht *Zonabris* Har., sondern *Mylabris* Fabr.!

Ein Beitrag zur Kritik der Geoffroy'schen Nomenklatur und zugleich Klarlegung des synonymischen Verhältnisses der Gattungsnamen *Bruchus*, *Laria*, *Mylabris*, *Ptinus* und *Zonabris*.

Von Hans Voigt in Göttingen.

Bevor ich zum eigentlichen Thema übergehe, sei es mir gestattet, einige allgemeine Bemerkungen vorzuschicken. Seit ungefähr drei Jahren studiere ich (zunächst) die exotischen Arten der Meloiden-Gattung *Mylabris* F. (*Zonabris* Har.), in der Absicht, die ganze Gattung später monographisch zu bearbeiten, und zwar auf Grund von Escherichs früheren Studien über die paläarktischen Vertreter dieser Gattung. Bekanntlich hat Escherich in seinem Aufsätze „Über die Gesetzmäßigkeit im Abändern der Zeichnung bei Insekten“ („Deutsche Ent. Ztschr.“, 1892, p. 113 ff.) gezeigt, daß sich die Eimer'sche Theorie von der allmählichen Zeichnungs-Entwicklung der Arten aus der Längsstreifung zur Einfarbigkeit auch auf die Gattung *Mylabris* anwenden läßt und auf welche Weise die Bearbeitung dieser Coleopteren-Gattung im Sinne Eimers zu geschehen habe. Escherich behandelt in der genannten Arbeit lediglich paläarktische Arten, an denen er nachweist, daß in dieser Gattung die vier Hauptzeichnungsformen: Längsstreifung, Fleckenzeichnung, Querstreifung und Einfarbigkeit — wie Eimer sie zuerst an der Mauereidechse (*Lacerta muralis*) konstatiert hat — zu beobachten sind. Als Resultat meiner bisherigen Studien über die exotischen (afrikanischen und indischen — in Amerika, Australien und auf den Südsee-Inseln fehlt die Gattung gänzlich —) *Mylabris*-Arten kann ich schon jetzt mitteilen, daß die gleichen Stadien sich auch hier feststellen lassen, und zwar treten die Übergänge hier in einer viel deutlicheren Weise hervor als bei den paläarktischen Arten. Besonders ist noch hervorzuheben, daß die afrikanischen Arten durchschnittlich mehr Schwarz als Hell aufweisen, ein Zeichen dafür, daß sich die Gattung *Mylabris* in Afrika mächtig entfalten konnte, daß also Afrika die günstigsten Bedingungen für die Existenz dieser Käfer darbietet. Darauf weist auch der große Artenreichtum und das häufige individuelle Vorkommen hin, ferner auch der Umstand, daß

Afrika die größten Arten aufweist. Auffallend ist jedoch, daß wir bis jetzt eine „*forma concolor*“, d. h. eine total schwarzgefärbte Art von Afrika, nicht kennen, während aus dem paläarktischen Gebiete eine solche beschrieben ist: *kouschakiewitschi* Dokht. aus Turkestan („Hor. Soc. Ent. Ross.“ (24), 1889, p. 167; tab. II., f. 64). Ich kenne diese nicht und kann daher nicht bestimmt behaupten, daß es eine konstante Art ist (ganz schwarz gefärbte Varietäten sind mehrere bekannt). Eine der „*forma concolor*“ sehr nahe stehende Species aus Afrika (Togo) habe ich vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren beschrieben, deren Flügeldecken völlig schwarz gefärbt sind, mit Ausnahme einer gemeinschaftlichen roten Suturalmakel auf dem dritten Teil der Flügeldecken-Länge, neben welcher sich oft noch ein sehr kleiner roter Fleck befindet. Es ist dies *Myl. fiesi* Vgts. aus der Verwandtschaft der *bizonata* Gerst. (cfr. „Wien. Ent. Z.“, 20, 1901, p. 215). Diese Art kann ich wohl als eine ziemlich konstante hinstellen, da ich viele übereinstimmende Exemplare zum Vergleiche gehabt habe; und es dürften sich sicherlich noch solche Individuen auffinden lassen, bei denen auch dieser helle Fleck von der schwarzen Farbe überwuchert ist.

Wir sehen hieraus schon, daß sich die *Mylabris* gegenwärtig noch im Werden befinden, und wir daher bei dieser Gattung den Begriff der Art viel weiter fassen müssen als bei älteren und konstanten Gattungen; viele Arten sind eben noch nicht scharf voneinander getrennt. Dieser Umstand wie auch die große individuelle Variabilität erschwert die Bearbeitung der Gattung ungeheuer, vor allem aber macht er eine neue Revision durchaus notwendig, da Marseul in seiner sonst so trefflichen Monographie (1873) leider allzu viel Gewicht auf die Zeichnungsunterschiede gelegt und weniger die plastischen Merkmale in seiner Bestimmungstabelle berücksichtigt hat. — Doch dieses voraus.

Ich komme nunmehr zum eigentlichen Thema; die Überschrift: Nicht *Zonabris* Har., sondern *Mylabris* F.! wird vielleicht manchen Leser einigermaßen befremden, da der Harold'sche Name *Zonabris* doch gegenwärtig wohl in der Systematik ziemlich allgemein anerkannt ist und auch gebraucht wird. Aber trotzdem kann ich ihn nicht gelten lassen, und zu meiner großen Freude habe ich auch mehrere bedeutende Entomologen auf meiner Seite. Vor allem ist es Herr Major Professor von Heyden, der mich immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht hat, er könne die Geoffroy'schen Namen und deren Konsequenzen nicht acceptieren. Dasselbe hat, wie mir Escherich kürzlich mitteilte, auch Seidlitz einmal ausgesprochen: die Gattung müsse unbedingt *Mylabris* Fabr. heißen. Kolbe hat ebenfalls den Harold'schen Gattungsnamen *Zonabris* nicht acceptiert; denn er gebraucht nur den Namen *Mylabris* F. und setzt dazu *Zonabris* Har. als Synonym, z. B. in den „Käfern Deutsch-Ost-Afrikas“ (1897), S. 257. Ferner führe ich noch einen Passus aus Ganglbauer „Die Käfer von Mittel-Europa“ an; dort heißt es im 1. Bande (1892), Vorr., p. II: „Was die Nomenklatur anbelangt, stehe ich vollständig auf dem Boden des binären Nomenklaturgesetzes und des Prioritätsprinzipes. Ich muß daher noch einmal gegen die Umtaufung von Gattungen im Geoffroy'schen Sinne entschieden Stellung nehmen, da sich Geoffroy in seiner hier in Betracht kommenden „Histoire abrégée des insectes etc.“ (1762) nicht an das von Linné aufgestellte und seither in der Zoologie und Botanik als allgemein bindend anerkannte binäre Nomenklaturgesetz gehalten hat“. Beaugard läßt zwar in seinem ausgezeichneten Werke „Les insectes Vésicants“ (1890) auch nur

den Gattungsnamen *Mylabris* F. gelten, aber im übrigen hat er Geoffroy'sche Benennungen, wie *Cerocoma*, acceptiert. Der Grund, welchen er für die alleinige Berechtigung des alten Namens *Mylabris* F. angibt, ist jedoch meiner Ansicht nach nicht ausreichend: „Le genre (*Mylabris* F.) fut dès lors (1775) accepté par tout le monde, et le nom de *Mylabris* est encore admis aujourd'hui malgré les tentatives qui ont été très récemment faites pour lui en substituer un nouveau. Le nom de *Mylabris* nous paraît trop généralement adopté pour que toute tentative de le remplacer par un nom nouveau puisse avoir d'autre résultat que de jeter le trouble dans les recherches sur un genre qui présente déjà de grandes difficultés d'étude.“ (p. 439, 440) [vgl. auch Fairmaire in „Bull. Soc. Ent. Fr.“, 1881, p. CLIX]. Ob ein Gattungsname noch so allgemein angenommen ist und gebraucht wird, so ist das doch durchaus noch kein Grund für die wissenschaftliche Zulässigkeit desselben. — Ich habe diese nomenklatorische Frage, ob „*Mylabris*“ oder „*Zonabris*“, jetzt näher verfolgt und bin zu der Überzeugung gekommen, daß der Geoffroy'sche Name *Mylabris* („Hist. abr. ins.“, 1762) und ebenso der mit dieser Frage in Zusammenhang stehende Name *Bruchus* (ibid.) nach unseren heutigen allgemeinen Nomenklaturregeln nicht anerkannt werden kann. Und die Folge davon ist, daß der Harold'sche Name *Zonabris* hinfällig wird, während *Mylabris* Fabr. für die Meloidengattung allein berechtigt ist.

v. Harold sah die Geoffroy'schen Namen als zulässige Benennungen an, und es kollidierte nach seiner Ansicht *Mylabris* F. 1775 mit *Mylabris* Geoffr. 1762 (= *Bruchus* L. 1767); er änderte daher *Mylabris* F. in *Zonabris* um („Coleopt. Hefte“ XVI, 1879, p. 134. Anm.). Zwei Jahre später hat dann des Gozis aus dem gleichen Grunde für *Mylabris* F. den Namen *Megabris* vorgeschlagen („Bull. Soc. Ent. Fr.“, 1881, p. CXIII), jedenfalls ohne von Harold's Umtaufung gewußt zu haben, worauf ihn Fairmaire (ibid., 1881, p. CLIX; F. verwechselt hier *Megabris* des Goz. mit *Adromisus* des Goz.) und Reitter („Dtsch. Ent. Ztschr.“, 26, 1882, p. 296) aufmerksam machten.

Wie steht es nun mit der Geoffroy'schen Nomenklatur? Folgt der Autor in der hier in Frage kommenden „Histoire abrégée des insectes etc.“ (1762) den Grundsätzen der binären Nomenklatur, für die Linnés Syst. Nat. ed. X. (1758) stets maßgebend bleiben muß? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Geoffroy hat allerdings seine Gattungsnamen als lateinische Substantiva im Singular gebraucht und auch gute Beschreibungen der einzelnen Gattungen geliefert, die von Kennzeichnungen begleitet sind. Aber — und das ist das punctum saliens — er hat keiner Art in dem ganzen Werke einen lateinischen Speciesnamen gegeben — fällt also nicht in die binäre Nomenklatur. Er beschreibt nur die einzelnen Arten und fügt dann jeder Species eine französische Bezeichnung bei, die meistens aus mehreren Worten besteht. Als Beispiele mögen folgende genügen:

Tome I.

p. 267; No. 1: „*Mylabris fusca, cinereo-nebulosa, abdomine apice cruce alba.*
Le mylabre à croix blanche.“ —

p. 268; No. 2: „*Mylabris tota fusca.*
Le mylabre brun.“ —

p. 293; No. 38: „*Curculio squamosus, viridi-auratus.*
Linn. syst. nat. ed. 10, p. 384. No. 59. *Curculio argentatus.*
Le charanson à écailles vertes.“ —

Auffallend ist, daß Geoffroy bei vielen Arten, wie das letzte Beispiel zeigt, als Synonymon einen von Linné u. a. angewandten lateinischen Speciesnamen hinzuffügt, ein Zeichen, daß er Linnés Systema Naturae ed. X gekannt hat. Weshalb er nun nicht auch nach diesem Vorgange Linnés sich gerichtet hat, bleibt rätselhaft; — ob er den vortrefflichen Nutzen der Linnéschen binären Nomenklatur nicht eingesehen hat oder nicht hat einsehen wollen?! Sonst hätte er doch sicherlich das gute Beispiel Linnés nachgeahmt und die von letzterem gegebenen Speciesnamen nicht bloß als Synonyma, sondern als wirklich und einzig gültige Artnamen in sein Werk aufgenommen und seinen neuen Arten ebenfalls je einen lateinischen Namen gegeben. — Heutzutage können wir ja die ähnliche Beobachtung machen, daß besonders ältere Forscher sich von den früher gebräuchlichen Ausdrücken, Bezeichnungen usw., an die sie sich nun einmal gewöhnt haben, nicht trennen und den neueren Regeln, wenn sie auch noch so trefflich und lediglich im Interesse der Gesamtheit, um eine Einheitlichkeit zu erzielen, aufgestellt sind, nur sehr schwer oder gar nicht beistimmen können, vielmehr rücksichtslos an ihrer altbewährten, für sie einzig richtigen Methode festhalten, wodurch dann die heilloseste Verwirrung entsteht. Es ist nicht etwa meine Absicht, hiermit irgend jemandem nahe zu treten, aber jeder, der eingehender systematisch gearbeitet hat, wird mir recht geben und die große Konfusion innerhalb der Systematik fast ausschließlich, wenigstens zum großen Teil, jenem Umstande zuschreiben, dem zähen, hartnäckigen Festhalten am Althergebrachten. Als eine überaus erfreuliche Erscheinung ist daher die Herausgabe des „Tierreich“ zu begrüßen, in welchem alle bis jetzt bekannt gewordenen Tiere nach den gleichen Regeln und nach einem einheitlichen Gesichtspunkte behandelt werden sollen, in dem somit ein Werk geschaffen wird, das die Grundlage für alle späteren systematischen Arbeiten im Gebiete der Zoologie bilden kann und muß.

Wie wir aus den oben angeführten Beispielen deutlich ersehen können, hat Geoffroy in seiner Hist. abr. ins. (1762) sich nicht an das binäre Nomenklaturgesetz gehalten*); denn die binäre Nomenklatur liegt nur dann vor, wenn außer dem Gattungsnamen auch ein lateinischer Speciesname angewandt ist.**). Nach den „Regeln f. d. wissenschaftl. Benennung der Tiere, zusammengestellt v. d. Dtsch. Zool. Gesellsch.“ (1894), sind aber „Art- und Gattungsnamen aus solchen Druckschriften, in welchen die binäre Nomenklatur nicht prinzipiell zur Anwendung kommt, unzulässig“ (§ 7a). In etwas anderer Fassung findet sich dieser Paragraph auch in den „Reg. d. Zool. Nomenkl. nach d. Beschlüssen d. 5. internat. Zoolog.-Congr., Berlin 1901“ (VII. § 1). — Es ist mir nun schon von maßgebender Seite brieflich mitgeteilt worden, daß meine Deutung des § 7a der ersteren Regeln nicht zutreffend sei, denn sie widerspreche dem § 23 derselben Regeln („Ein Gattungsname ist nur dann zulässig, wenn eine bekannte oder hin-

*) Das Gleiche gilt z. B. auch von seinem „Traité sommaire des coquilles etc.“ (1767), wo Geoffroy ebenfalls keiner Art einen lateinischen Speciesnamen gibt; cf. unter *Cochlea*, p. 26: „Le Vigneron“; p. 28: „Le Jardinier“; p. 31. „La Livrée“ etc. — Bedel sieht ebenfalls in Geoffroys Hist. abr. ins. keine binäre Nomenklatur; er sagt z. B. in seiner „Faune des Coléopt. du bass. d. l. Seine“, V., 1889, p. 11, note: „Geoffroy a créé le nom de „Stenocorus“ en dehors de la nomenclature binominale“.

**.) Herr Privatdozent Dr. Escherich teilt mir mit, daß er wie auch Herr Prof. Döderlein in Straßburg mir hierin vollkommen beistimmen.

reichend gekennzeichnete Art (resp. mehrere) auf ihn bezogen werden kann oder wenn eine nicht mißzudeutende Diagnose ihm beigegeben ist“), der offenbar auf die vielen Fälle Rücksicht nehme, in denen Gattungsnamen ohne Benennung und besondere Kennzeichnung der Arten eingeführt seien; nach meiner Deutung müßten alle Schriften, in denen Art-Benennungen durchaus fehlten, als solche gelten, in welchen „die binäre Nomenklatur nicht prinzipiell zur Anwendung kommt“. Dieser Einwand könnte mir vielleicht auch von manchem Leser gemacht werden; und ich muß dem gegenüber zunächst sagen, daß der betreffende § 23 sich unter dem Abschnitt D., „Regeln über die Gattungsnamen“ befindet, während der § 7a unter Abschnitt A. „Allgemeine Regeln“ steht. Ich halte diese Zerteilung der beiden Paragraphen nicht für zweckmäßig, denn wenn man etwas über die Zulässigkeit von Gattungsnamen wissen will, so liest man meistens unwillkürlich nur die Regeln unter Abschnitt D. durch und kommt dann auf § 23, anstatt sich erst einmal von den „Allgemeinen Regeln“ zu überzeugen, was doch eigentlich das Richtigere ist. Obwohl also die beiden §§ 7 und 23 unter verschiedenen Abschnitten stehen, sind sie doch stets zusammenzuhalten; denn wenn § 23 für sich allein dastände (ohne § 7a), so könnten allerdings ihm zufolge auch Gattungsnamen als zulässig erachtet werden aus solchen Schriften, die nicht unter die binäre Nomenklatur fallen; letztere ist aber das Grunderfordernis für die Gültigkeit sowohl der Gattungs- als auch der Artnamen. Der § 23 ist ziemlich unglücklich gefaßt, und ebenso auch der § 1 unter VII in den internationalen Regeln des 5. Zoologen-Congresses, doch sind in letzterem die beiden §§ 7 und 23 wenigstens teilweise zu einem vereinigt worden. Meiner Ansicht nach müßte der § 1 unter VII (internat. Reg.) folgende Fassung haben, die jeden Zweifel ausschließt und auch das besagen würde, was beabsichtigt ist:

Gültiger Name einer Gattung oder einer Art kann nur der Name sein, mit dem sie zuerst bezeichnet worden ist, aber unter der Bedingung,

- a) daß der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte,
- b) daß der Name veröffentlicht und von einer nicht mißzudeutenden Diagnose begleitet ist,
- c) daß auf den Gattungsnamen wenigstens eine bekannte oder hinreichend gekennzeichnete Art bezogen werden kann.

Was nun den anderen Einwand betrifft, so bin ich keineswegs der Meinung, daß alle Schriften, in denen Artbenennungen durchaus fehlen, als solche gelten müssen, in welchen „die binäre Nomenklatur nicht prinzipiell zur Anwendung kommt“. Hält sich der betreffende Autor an das binäre Nomenklaturgesetz, so sind derartige Gattungsnamen natürlich auch als zulässig zu erachten, vorausgesetzt daß wenigstens eine beschriebene und gut benannte Art auf den betreffenden Gattungsnamen bezogen werden kann. Bei Geoffroy trifft dies aber durchaus nicht zu; denn er hat wohl allgemeine Artbenennungen oder besser Artbezeichnungen („nomina trivialia“), aber keine binäre Nomenklatur, d. h. er hat seinen Gattungen keine anzuerkennenden Artnamen beigegeben, sondern gebraucht zur Bezeichnung der einzelnen Arten französische Ausdrücke (siehe die obigen Beispiele). — Somit folgt für die hier in Betracht kommenden Geoffroy'schen Gattungsnamen *Mylabris* und *Bruchus*, daß sie in der Systematik nicht angewandt werden dürfen.

Nun existiert in den „Reg. f. d. wiss. Ben. d. Tiere“ der § 7b, welcher lautet: „Von Zoologen, welche der binären Nomenklatur nicht folgten, auf-

gestellte Namen werden nur dann zulässig, wenn sie von Linné oder einem späteren Zoologen aufgenommen und charakterisiert worden sind.“ Diese Regel kommt hier insofern in Betracht, als O. F. Müller 1764 und de Fourcroy 1785 die Geoffroy'schen Namen *Mylabris* und *Bruchus* in ihren der binären Nomenklatur angehörenden Werken publiziert haben. Müller gibt in seiner „Fauna insectorum Fridrichsdalina“ (1764) auf p. XI ff. eine vergleichende Übersicht der Linné'schen und Geoffroy'schen Gattungen: „Insectorum divisio methodica Equitis a Linné — Domini Geofroi, convenientia utriusque“. Auf p. XIV ist die 25. Gattung unter Geoffroys Rubrik *Mylabris* (zwischen *Chrysomela* und *Scolytus*), und die Diagnose hat denselben Wortlaut wie bei Geoffroy 1762. Im eigentlichen Text wird die Gattung gar nicht erwähnt, während Fourcroy 1785 unter *Mylabris* (ebenfalls mit der Geoffroy'schen Definition) die sich auch bei Geoffroy unter No. 1, 2, 3 findenden Arten (*crucigera*, *fusca* und *sericea*) anführt („Entomologia Parisiensis“, p. 112, No. 32). Trotzdem ist aber dieser von Müller aufgenommene Name *Mylabris* als zulässig zu betrachten, da wir wohl Arten auf diese Gattung beziehen können; als Autor kann jedoch nur Müller 1764 und nicht etwa Geoffroy 1762 angesehen werden. *Mylabris* (Geoffr.) Müll. 1764 hätte also vor *Bruchus* L. 1767 (= „*Mylabris*“ Geoffr.) die Priorität; da aber nach Bedel („Faune Col. Bass. Seine“ V. Phytoph., 1901, p. 343) *Laria* Scopoli 1763 = *Bruchus* L. 1767 ist, so hat *Laria* Scop. vor *Mylabris* (Geoffr.) Müll. und *Bruchus* L. die Priorität (schon Linné hat 1767 *Laria salicis* Scop. als Synonymon unter *Bruchus* „*pisi*“ [= *pisorum*] L. gesetzt [„Syst. Nat.“, ed. 12. I, 2., p. 604], ebenso auch Goeze 1777 [„Entom. Beytr.“, I, p. 330]).

Was ferner „*Bruchus*“ (Geoffr.) betrifft, so ist dieser Name von Fourcroy mit der Geoffroy'schen Definition versehen 1785 aufgenommen („Entom. Paris.“, p. 57, No. 14); *Ptinus* L. 1767 = „*Bruchus*“ (Geoffr.) hat jedoch vor *Bruchus* (Geoffr.) Fourcroy 1785 die Priorität. — O. F. Müller citiert ebenfalls in der oben erwähnten Übersicht *Bruchus* unter der Geoffroy'schen Rubrik, während er im Text die von Geoffroy unter *Bruchus* angegebene Species No. 1 der Gattung *Cerambyx* zuweist (*Cerambyx fur*; „Fn. Fridr.“, p. 13, No. 127); für ihn ist also „*Bruchus*“ Geoffr. = *Cerambyx* L.

Für die Meloiden-Gattung bleibt der Name *Mylabris* Fabr. 1775 (*Meloe* L. pars), und der Harold'sche Name *Zonabris* 1879 ist somit hinfällig geworden.

Auf Grund des Gesagten ergibt sich folgende Synonymie:

Mylabris Fabr. 1775. Syst. Ent., p. 261, No. 78.

Syn.: *Meloe* L. (pars) 1758. Syst. Nat. ed. 10. I., p. 419, No. 188.

Zonabris Har. 1879 (nov. nom.). Col. Heft. XVI, p. 134, Anm.

Megabris des Gozis 1881 (nov. nom.). Bull. Soc. Ent. Fr., p. CXIII.

Ptinus L. 1767. Syst. Nat. ed., 12. I. 2., p. 565, No. 192.

Syn.: [„*Bruchus*“ Geoffr. 1762. Hist. abr. ins., I., p. 163.]

Bruchus (Geoffr.) Fourcroy. 1785. Entom. Paris., p. 57, No. 14.

Laria Scop. 1763. Entom. Carn., p. 21.

Syn.: [„*Mylabris*“ Geoffr. 1762. Hist. abr. ins., I., p. 266.]

Mylabris (Geoffr.) Müll. 1764. Faun. ins. Fridr., p. XIV.

Bruchus L. 1767. Syst. Nat. ed., 12. I. 2., p. 604, No. 201.

Mylabris (Geoffr.) Fourcroy. 1785. Entom. Paris., p. 112, No. 32.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine Zeitschrift für Entomologie](#)

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Voigts Hans

Artikel/Article: [Nicht Zonabris Har., sondern Mylabris Fabr.! 234-239](#)